

Checkliste zur Einkommensteuer-Erklärung

1) Allgemeine Angaben und Belege:

- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
- Beiträge zur Lebens- und Rentenversicherungen
- Beiträge zur Unfallversicherung
- Beiträge zur Haftpflichtversicherung (*auch KfZ- Haftpflicht-Versicherung*)
- Bitte zu allen Lebens-, Renten- und Altersvorsorgeverträgen Kopien der Vertragsunterlagen einreichen, falls hier noch nicht vorliegend!
- Bescheinigung von Versicherung zu Altersvorsorgebeiträgen als Sonderausgaben nach § 10 a EStG (*Riester-Rente*)
- Spendenbescheinigung (*Original einreichen, bis € 100,00 Kontoauszug*)
- Steuerberatungskosten (*Rechnung und Kontoauszug mit Zahlungsabgang*)
- Alle Belege, die in Verbindung mit Aufwendungen für eine Berufsausbildung stehen
- Nachweise über Unterhaltszahlungen (Kontoauszüge, Barquittungen), Nachweise über Einkünfte der unterhaltenden Person
- Alle Belege, die in Verbindung mit Krankheitskosten stehen, die Sie selber bezahlt haben sowie
- die Erstattung der Krankenkasse

2) Für Arbeitnehmer:

- Lohnsteuerbescheinigung des Ehemanns / der Ehefrau
- Bescheinigungen über Lohnersatzleistungen vom Arbeitsamt
- Angaben zu Fahrten zwischen Wohnung - Arbeitsstätte Ehemann / Ehefrau (*Ort, Anzahl der Arbeitstage/Woche, Entfernung*)
- Bescheinigung über gezahlte Beiträge zu Berufsverbänden
- Rechnungen über im entsprechenden Kalenderjahr angeschaffte Arbeitsmittel (*z.B. PC, Aktentasche, etc...*)
- Aufstellung über eventuell angefallene Bewerbungskosten
- Aufstellung zu Fortbildungskosten (*Ort, Zeit, Entfernung, Unterkunft, Gebühren*)
- Umzugskosten
- Angaben zur doppelten Haushaltsführung (*Miete, Nebenkosten*)
- Angaben zum Arbeitszimmer (*Miete, Nebenkosten*)

3) Für Kapitalanleger:

Seit dem 01.01.2009 werden Kapitaleinkünfte grds. mit der Abgeltungssteuer i.H.v. 25% abgegolten und sind daher nicht mehr mit der Einkommensteuererklärung anzugeben. Es kann jedoch ein Antrag auf „Günstigerprüfung“ gestellt werden, bei welchem die Kapitalerträge mit dem niedrigeren individuellen Steuersatz besteuert werden. Liegt dieser unter 25%, wird der Restbetrag der von der Bank einbehaltenen Abgeltungssteuer zurückerstattet. Sofern Sie eine Überprüfung Ihrer Kapitalerträge wünschen, reichen Sie uns bitte folgende Belege hierzu ein:

- Jahresbescheinigung und ggf. Ertragnisaufstellungen sowie Steuerbescheinigungen aller Kreditinstitute
- Nachweise über Dividendenzahlungen aus Beteiligungen
- Nachweise über Zinsen aus Lebensversicherungsverträgen
- Geschäftsberichte der Investmentfonds
- Belege über angefallene Kosten i.V.m. Kapitalanlagen, soweit nicht in Jahresbescheinigung bereits enthalten
- Werbungskosten (*Depotgebühren, Fachliteratur, etc.*)
- Belege über gezahlte oder einbehaltene Vermögensverwaltungshonorare
- Reisekosten (*i.V.m. Ihren Kapitalanlagen*)
- Bescheinigung von Wertpapieren

4) Für Bezieher von Renten:

- Rentenbescheide der Deutschen Rentenversicherung
- Rentenbescheide aus privaten Lebensversicherungen bzw. Kontoauszüge, auf denen die Zahlungen ersichtlich sind
- Sonstige Rentenbescheide (*LBG usw.*)
- Vertragskopien der Renten (*falls hier noch nicht vorliegend*)

5) Für Haus-, Wohnungs- und Grundstücksbesitzer (Vermieter):

- Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Objektes
- Kontoauszüge der Mietkonten
- Abrechnungen der Hausverwaltung
- Abrechnung aller Mietnebenkosten, die in diesem Kalenderjahr gezahlt worden sind (*Vorauszahlungen und Abrechnung des Vorjahres*)
- Beteiligungseinkünfte an Grundstücksgesellschaften / Investmentfonds
- Bescheinigung der gezahlten Schuldzinsen
- Bescheide über Grundbesitzabgaben (*Grundsteuer, Deichabgabe*)
- Nachweise über Gebäudeversicherungen o.ä.
- Alle Belege über durchgeführte Erhaltungs-/Instandsetzungsaufwendungen (*Reparaturen*)
- Nachweise von Notar- und Gerichtskosten
- Mietverträge in Kopie (*falls hier nicht vorliegend!*)
- Schornsteinfegerrechnungen
- Abrechnungen der Stadtwerke (*Gas, Strom, Wasser, Öl: Vorauszahlungen und Abrechnung des Vorjahres*)
- Belege über Reinigungskosten
- Aufwendungen für die Eigenverwaltung (*Reisekosten, Telefon, Bürobedarf*)
- Kostenbelege für die Beschäftigung eines Hauswarts oder sonstige Verwaltungskosten

6) Sonstiges:

- Haben sich die persönlichen Daten geändert? (*Anschrift, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Bankverbindung*)
- Bescheinigung über Grad einer Körperbehinderung
- Haushaltsnahe Dienstleistungen (*z.B. Fensterputzer, Gärtner*) und Handwerkerrechnungen mit Rechnung und Zahlungsnachweis (*Kontoauszug*)
- Angaben zu Kindern (ab 18 Jahre auch die Angabe der Einkünfte)
- Nachweis zu den Einkünften aus Beteiligungen
- Unterlagen zu privaten Verkäufen von Grundstücken/Wertpapieren

HINWEIS: Bei allen Unterlagen sind Originale notwendig.

ALLGEMEINER HINWEIS: Trotz der Bemühung um Vollständigkeit können wir hier nur die gebräuchlichsten Belegarten auflisten, da die Checkliste sonst zu unübersichtlich wird. Wir bitten Sie unsere Kanzlei im Zweifelsfall kurz telefonisch zu kontaktieren oder im persönlichen Gespräch einen konkreten Sachverhalt anzusprechen.